

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 18.09.2023

Drucksache Nr. 098/2023 öffentlich

## **Anpassung an den Verbundtarif**

**Anlagen: -**

**Gäste: Frau Volz, Herr Podolski (Geschäftsführer Verkehrsverbund  
Schwarzwald-Baar-Heuberg)**

---

### **Sachverhalt:**

In der Vergangenheit lag die Tarifhoheit und somit das Recht zur Anpassung der ÖPNV-Ticketpreise bei der VSB GmbH als bisherigem Tarifverbund. Durch die Gründung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg obliegt nunmehr diesem die Tarifhoheit. Zuständiges Gremium innerhalb des Zweckverbandes ist die Zweckverbandsversammlung (ZVV).

Vorbereitendes Gremium für Tarifmaßnahmen ist der Beirat. Dieser besteht satzungsgemäß aus jeweils zwei Vertretern der Busunternehmen aus jedem Landkreis, einem Vertreter eines Eisenbahnverkehrsunternehmens, das Linienverkehre im Verbandsgebiet erbringt sowie der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW). Außerdem entsenden die drei Landratsämter je zwei, die großen Kreisstädte sowie der Gemeindetag jedes Landkreises jeweils einen Vertreter.

Der Beirat des Verkehrsverbundes tagt am 13.09.2023 zum ersten Mal und wird in dieser Sitzung einen Empfehlungsbeschluss an die Zweckverbandsversammlung abgeben. Dieser Empfehlungsbeschluss wird diesem Ausschuss noch vor dem Sitzungstermin nachgereicht werden.

Die letzte Anpassung der ÖPNV-Tarife erfolgte im Schwarzwald-Baar-Kreis zum 01.01.2022. In Rottweil und Tuttlingen erfolgte die letzte Anpassung zum 01.08.2022. Bei der Tarifreform zum 01.01.2023 erfolgte gemäß dem Beschluss aller Gremien der drei Landkreise keine Anpassung an die Kostensteigerungen des Vorjahres.

Grundlage für die Tarifierhöhung ist insbesondere die Kostenentwicklung im ÖPNV. Daneben können auch politische Überlegungen oder gezielte Steuerungsabsichten (z. B. überdurchschnittliche Erhöhung von Einzelfahrscheinen um Zeitkarten und Abos attraktiver zu machen oder die stärkere Erhöhung von Erwachsenenfahrtscheinen gegenüber Kinderfahrtscheinen) Einfluss auf die Höhe der Tarifierhöhung haben. Den

mit Abstand höchsten Anteil an den Gesamteinnahmen haben die Abos im Schüler- und Erwachsenenbereich. Seit der Einführung des Jugendticket BW ist der Verkaufspreis von 365,00 € jährlich bzw. 30,40 € monatlich durch die Vorgaben des Förderprogramms des Landes festgeschrieben. Zum 01.12.2023 soll zudem die Gültigkeit dieses Tickets auf den Nahverkehr im Bundesgebiet ausgedehnt werden, das landesweite Jugendticket damit zu einem rabattierten Deutschlandticket umgestaltet werden. Deshalb besteht hier für den neuen Verbund kein Handlungsspielraum für eine Tarifierhöhung. Das Erwachsenenabo des Verbundes bietet aktuell noch einen finanziellen Vorteil gegenüber dem Deutschlandticket, dessen Preis von 49,00 € für das Jahr 2023 festgeschrieben ist.

Aufgrund der zuletzt enorm gestiegenen Kosten besteht für die Landkreise ein wirtschaftlicher Druck, die Tarife zu erhöhen, um damit zumindest einen Teil dieser Steigerungen an die Fahrgäste weiterzugeben. In den Verträgen des Landkreises mit den Verkehrsunternehmen ist eine Preisfortschreibung in Höhe des Baden-Württemberg-Index Straße festgeschrieben. Dieser wurde vom Verkehrsministerium für das Jahr 2023 ab Anfang April veröffentlicht und sieht für den Ballungsraumverkehr eine Steigerung von 10,0 %, für den Überlandverkehr von 12,1 % vor. Darin schlagen sich neben den gestiegenen Personalkosten und den im WBO-Tarif neu festgeschriebenen Pausenregelungen insbesondere die gestiegenen Spritpreise nieder.

Bei den Produkten, deren Preis von außen festgelegt wird (JugendTicket BW, Deutschlandticket) hat eine Tarifsteigerung für den Kunden keine Auswirkung auf den Ticketpreis, erhöht jedoch die Bundes- und Landesförderung. Voraussetzung für die Anerkennung der Preiserhöhung bei der Förderung ist jedoch, dass sich die Tarifsteigerungen in gleicher prozentualer Höhe über das gesamte Tarifsortiment erstrecken.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Neugründung des Verkehrsverbundes zum Jahresbeginn sowie die immer noch anhaltende „Findungsphase“ aller Beteiligten sowie der Neukonstituierung sämtlicher Gremien des Zweckverbandes hat zur Folge, dass sich die Abstimmungs- und Entscheidungsverfahren noch entwickeln müssen. Dieses Jahr kamen und kommen zudem die vielfältigen Vorgaben von Bund und Land hinzu, die stets mit sehr kurzen Umsetzungsfristen für die Verbände einhergehen. Die Verwaltung hofft, dass sich diese Entwicklung im kommenden Jahr beruhigen und somit eine gewisse Routine für die Gremien des Zweckverbandes eintreten kann.

Die vertraglich festgesetzte Preissteigerung für den Landkreis kann nur durch eine Tarifierhöhung bei den Tickets teilweise kompensiert werden. Deshalb hatte sich auch der Ausschuss für ÖPNV und Mobilität in seiner Sitzung vom 17.04.2023 dem Grunde nach für eine Anpassung der Tarife ausgesprochen.

In den Fusionsverhandlungen war das Abstimmungsverfahren zur Tarifierhöhung ein essentielles Thema. Dabei kam man überein, dass Einigkeit zwischen allen Verbandsmitgliedern anzustreben sei. Deshalb ist Ziel der Verwaltungen, bereits im Beirat eine einstimmige Empfehlung zu erreichen. Es ist vorgesehen, dass alle drei

Landkreise die Empfehlung des Beirates in ihren zuständigen Kreistagsausschüssen behandeln. Diese sollen die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung ermächtigen, dort entsprechend abzustimmen. Falls keine Einstimmigkeit erreicht wird, ist auch ein Mehrheitsbeschluss möglich.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Empfehlung des Beirates vom 13.09.2023 wird zugestimmt.
2. Die Vertreter des Schwarzwald-Baar-Kreises in der Zweckverbandsversammlung werden ermächtigt, der Empfehlung in der Verbandsversammlung zuzustimmen.